
Botschaft Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018

Traktandum 4

Sanierung Trafostation Clavadi

a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 250'000.00

Die Transformatorenstation Clavadi in Bergün wurde im Jahr 1968 erstellt. Im Jahr 1976 wurden die elektrischen Einrichtungen saniert. Die elektrischen Anlagenteile haben ihre theoretische Lebensdauer erreicht. Ersatzteile sind keine mehr vorhanden, da die Produktion dieser Mittelspannungsanlage schon vor einigen Jahren eingestellt wurde. Von der Lieferfirma sind keine Ersatzteile mehr vorhanden. Zudem wurden die Schalter vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) aus Sicherheitsgründen abgesprochen.

Die Niederspannungsverteilung entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsbestimmungen. Sie muss aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Der Transformator wurde ohne Ölwanne erstellt. Dies entspricht nicht den gültigen Umweltbestimmungen. Der Transformator soll durch einen neuen, mit berührungssicheren Anschlüssen und mit Ölwanne ersetzt werden. Ein Ersatz der elektrischen Einrichtungen drängt sich aus Sicherheits- und Betriebsgründen dringend auf. Für die alte Mittelspannungsschaltanlage sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Deshalb müsste bei einem Störfall mit einem längeren Ausfall der Energieversorgung im betroffenen Quartier gerechnet werden. Ebenfalls weist der ältere Trafo aus dem Jahr 1976 eine wesentlich höhere Verlustleistung aus als ein neues Modell. Die ältere Anlage entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sollte saniert werden. Eine Sanierung der Anlage ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand sowie die EW Kommission beantragen der Gemeindeversammlung die Sanierung der Trafostation Clavadi sowie den Bruttokredit von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 5

Budget 2018: Gemeinde und EW Bergün Filisur

a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Genehmigung

Der Gemeindevorstand legt Ihnen das Budget 2018 der Gemeinde Bergün Filisur vor. Es handelt sich um das erste Budget der neuen Gemeinde. Gleichzeitig erfolgte auch die Umstellung auf das neue, den Gemeinden vom Kanton Graubünden verordnete Rechnungslegungsmodell HRM2. Bei dieser Umstellung und der Erstellung eines möglichst fundierten Budgets für die neue Gemeinde war der externe Fusions- und Finanzberater Tino Zanetti sowie die Gemeindeganzlistin massgeblich beteiligt. Für sämtliche Mitarbeitenden und Behördenmitglieder unserer Gemeinde bedeuteten die gleichzeitige Umsetzung der Gemeindefusion, die Umstellung auf HRM2 und die Erstellung des ersten Budgets erheblichen Mehraufwand gegenüber dem in Zukunft zu erwartenden Arbeitsumfang. Es handelt sich jedoch in allen Fällen um wichtige Arbeiten, von welchen die neue Gemeinde auch langfristig profitieren kann.

Der Gemeindevorstand ist sehr bestrebt, die Arbeitsabläufe in der Verwaltung weiterhin zu optimieren und neue gesetzliche Grundlagen so auszugestalten, dass in Zukunft kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Beides ist für die finanzielle Gesundheit unserer Gemeinde von entscheidender Bedeutung. Ein Ausbau der Verwaltung inklusive Aufstockung des Personalbestandes für diese einmaligen Arbeiten konnte deshalb nicht in Frage kommen. Es war uns ein Anliegen, dass die Bedürfnisse unserer Einwohnerinnen und Einwohner durch die Gemeinde dennoch vollumfänglich erfüllt werden können, weshalb die entsprechenden Arbeiten von Kanzlei und Behörden stets Vorrang hatten. Entsprechend hat die Erstellung des Budgets 2018 mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Wir bitten um Entschuldigung für diese Verzögerung und danken für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns, Ihnen nun beiliegend das erste Budget der Gemeinde Bergün Filisur präsentieren zu können. Wir sind überzeugt, ein fundiertes und nach möglichst allen Seiten sorgfältig berech-

netes Budget erstellt zu haben, welches uns auch für die weitere Zukunft als effizientes Arbeitsinstrument dienen kann. Eine weitere Optimierung sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite bleibt für den Gemeindevorstand auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel. Wir sind überzeugt, dass einige bereits eingeleitete Massnahmen in den kommenden Jahren die erwünschte Wirkung entfalten werden. Für Ihre Unterstützung bei der Erreichung dieser Ziele im Interesse der gesamten Bevölkerung sind wir Ihnen ausserordentlich dankbar.

Der Gemeindevorstand sowie die EW Kommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 der Gemeinde Bergün Filisur sowie des EW Bergün Filisur in vorliegender Form zu genehmigen.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Bergün Filisur weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'762'700.00 aus. Dieser Ertragsüberschuss besteht aus dem Fusionsbeitrag CHF 8'615'000.00, (CHF 8'840'000 abzüglich CHF 225'000.00 gebundene Ausgaben für Wasseruhren Filisur, Erneuerung Archiv Bergün)
Total Ertragsüberschuss neue Gemeinde 2018: CHF 1'147'700.00.

Budget Investitionsrechnung Gemeinde Bergün Filisur 2018:

Das Investitionsbudget 2018 basiert auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 277'200 vorgesehen.

Budget EW Bergün 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 170'600.00 und Nettoinvestitionen von CHF 2'326'000.00

Traktandum 6

Anpassung Strassenreglement der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985

a) Präsentation und Beratung

b) Antrag und Beschlussfassung: Streichung von Art. 19 (Feldwegabrechnung)

In der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn wurden teilweise die Landwirtschaftsbetriebe zur Mitfinanzierung des Strassenunterhalts (Feldwege) herangezogen. Es handelt sich dabei um eine Bestimmung im Strassenreglement der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985 (Art. 19). In der Botschaft zur Abstimmung über die Fusion der Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur (Abschnitt 2.11, Seite 11) wurde festgehalten, dass dieser Artikel gestrichen werden soll: «Um eine Gleichbehandlung mit den Filisurer Landwirten zu erreichen, soll künftig auf diese Mitfinanzierung verzichtet werden. Dabei wird die Anpassung dieser Rechtsgrundlagen innerhalb des Jahres nach Inkraftsetzung der Fusion, somit innerhalb des Jahres 2018, erfolgen.» Eine entsprechende Bestimmung wurde jedoch nicht in den Fusionsvertrag aufgenommen. Die Kompetenz für eine Revision des noch gültigen Gesetzes liegt gemäss Art. 34, Ziff. 2 der Verfassung der Gemeinde Bergün Filisur bei der Gemeindeversammlung. Die Botschaft zur Fusionsabstimmung entfaltet keine direkte rechtliche Wirkung, hat jedoch «Richtschnur-Charakter» für die Gemeindebehörden. Der Vorstand kommt entsprechend seiner Pflicht nach und beantragt Ihnen die ersatzlose Streichung von Art. 19 des Strassenreglements der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985. Die Unterhaltungspflicht der Wege der Kategorie II + IV (Feldwege, Güterwege, die nicht ausgemacht sind, Entwässerungen) wird gemäss Art. 18 (Kategorie I: Öffentliche Gemeindestrassen, Tuorserstrasse, Alpwege und Entwässerungen) geregelt. Allfällige andere Vorschläge zur Finanzierung und Ausführung des Strassenunterhalts können zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines neuen Strassengesetzes für die Gemeinde Bergün Filisur eingebracht werden.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung Art. 19 des Strassenreglements der Gemeinde Bergün/Bravuogn vom 08.10.1985 rückwirkend per 01.01.2018 zu streichen. Die Unterhaltungspflicht der Wege der Kategorie II + IV (Feldwege, Güterwege, die nicht ausgemacht sind, Entwässerungen) wird gemäss Art. 18 (Kategorie I: Öffentliche Gemeindestrassen, Tuorserstrasse, Alpwege und Entwässerungen) geregelt.

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur